

Gemeinde Glottertal,

Gemarkung Oberglottertal

Bebauungsplan Rehaklinik Glotterbad



Natura 2000- VORPRÜFUNG

Stand: 26.10.2023

Auftragnehmer:

galaplan kunz
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg



Auftraggeber:

Wermuth Freiraum- und Landschaftsarchitektur
Hartheimerstraße 20
79427 Eschbach

Projektleitung:

Victoria Oezkent, M.Sc. Biologie
Tel.: 07671 / 99141-29
oezkent.victoria@kunz-galaplan.de

Bearbeitung:

Jan Holweg, M.Sc. Umweltwissenschaften
Tel.: +49 175 4168615
holweg.jan@kunz-galaplan.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben		
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer FFH 8013342	Gebietsnamen FFH – Gebiet Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken
1.3	Vorhabenträger (hier: Auftraggeber)	Adresse Telefon / Fax / e-mail Wermuth Freiraum- und Landschaftsarchitektur Hartheimerstraße 20 79427 Eschbach	
1.4	Gemeinde	Glottertal	
1.5	Genehmigungsbehörde	LRA – Breisgau – Hochschwarzwald	
1.6	Naturschutzbehörde	UNB – Breisgau – Hochschwarzwald	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Auf dem Gelände der Rehaklinik Glotterbad soll es zu einer Erweiterung des Bebauungsplans kommen. Im Rahmen des Bauvorhabens soll ein Teil der Gebäude abgerissen und neue Gebäude gebaut werden. Zusätzlich sollen neue Verkehrsflächen errichtet werden.</p> <p>Folgendes ist der Begründung vom 23.03.2023 vom Architekturbüro Thiele zum Vorhaben zu entnehmen: <i>Die Rehaklinik Glotterbad soll erweitert und in Teilen umgebaut werden. Vorgesehen ist im Wesentlichen der Neubau eines Bettenhauses, der Neubau von Speisesaal / Gymnastik / Gruppenräume und der Neubau der Zentrale. Die Neubauten von Speisesaal und der Zentrale ersetzen dabei Bestandsgebäude. Das Bettenhaus ist eine Erweiterung des Bettenangebotes auf unbebauter Fläche. Hinzukommen sollen eine neue Zufahrt sowie die Neuordnung und Erweiterung der Stellplätze. Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen dienen der Vorbeugung gesundheitlicher Schäden und der gesundheitlichen Wiederherstellung der Bevölkerung. Damit soll die medizinische Versorgung verbessert und die bestehenden Wartezeiten im Rehabilitationsbereich verkürzt werden.</i></p> <p>Hinweis: <i>Im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Brücke und Feuerwehrezufahrt Glotterbad“ wurde für den südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiet bereits eine artenschutzrechtliche Einschätzung und eine Natura 2000-Relevanzprüfung (Kunz GaLaPlan, 21.09.2022) erstellt, welche in diesem Gutachten ebenfalls berücksichtigt wird.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe: Artenschutzrechtliche Prüfung zum BPlan Rehaklinik Glotterbad (Kunz GaLaPlan, 26.20.2023), artenschutzrechtliche Einschätzung und Natura 2000-Relevanzprüfung zum Neubau Brücke und Feuerwehrezufahrt Glotterbad (Kunz GaLaPlan, 21.09.2022) und weitere Planungsunterlagen (Wermuth Freiraum- und Landschaftsarchitektur und FG-Architektur)</p>	

2. Zeichnerische und Kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartografische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

<p>Anschrift: galaplan kunz Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg</p> <p>Projektleitung: Victoria Oezkent, M.Sc. Biologie Tel.: 07671 / 99141-29 oezkent.victoria@kunz-galaplan.de</p>	<p>Bearbeitung: Jan Holweg M.Sc. Umweltwissenschaften</p>
<p>Todtnauberg, den 26.10.2023</p> <p>..... Datum</p>	 <p>Unterschrift</p>

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	Vermerke der zuständigen Behörde
4.1	<p>Liegt das Vorhaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in einem Natura 2000 Gebiet oder</p> <p><input type="checkbox"/> außerhalb eines Natura 2000 Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile des Gebietes ?</p> <p>⇒ weiter bei Ziffer 4.2</p>	
4.2	<p>Bedarf das Vorhaben einer behördliche Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja ⇒ weiter bei Ziffer 5.</p> <p><input type="checkbox"/> nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3</p>	
4.3	<p><input type="checkbox"/> Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.</p> <p>⇒ weiter bei Ziffer 5.</p>	

5.	Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)	
	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzliche durch folgende Wirkungen beeinträchtigt werden:
5.1	FFH – Gebiet Einzelarten (aufgeführt sind die Arten des Managementplans sowie des Datenauswertebogens; nicht beachtet werden die Arten des nächstgelegenen Vogelschutzgebietes, da dieses nicht angrenzt und im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung gezeigt werden konnte, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Einzelarten zu erwarten sind):	
	<p>Insekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) 	<p>Der nächstgelegene Nachweis der Spanischen Flagge zum Untersuchungsgebiet liegt im nordöstlichen Gebietsteil des Oberglottertals.</p> <p>Die Lebensstätten der Spanischen Flagge liegen an Waldrändern, Lichtungen, waldnahen Hecken und Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Als bevorzugte Nahrungspflanzen nutzt die Spanische Flagge Wasserdost und Gemeinen Dost.</p> <p>Da die Spanische Flagge laut Managementplan weder im Untersuchungsgebiet noch in direkter Umgebung nachgewiesen werden konnte und die bevorzugten Habitate und Nahrungspflanzen im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden sind, ist ein Vorkommen der Spanische Flagge eher unwahrscheinlich. Da es sich jedoch um eine hochmobile Art handelt, kann ein sporadisches Auftauchen zur Thermoregulation grundsätzlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Art kann jedoch auf Grund ihrer Mobilität in angrenzende gleichwertige Habitate ausweichen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Eine weitere Betrachtung entfällt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) 	<p>Zur Verbreitung des Hirschkäfers im Gebiet lässt sich dem FFH-Managementplan entnehmen:</p> <p><i>Die stark an Eichen (Quercus sp.) gebundene und wärmeliebende Art wurde ausschließlich im westlichen Teil des FFH-Gebietes nordöstlich von Freiburg im Bereich von Gundelfingen, Zähringen und Herdern nachgewiesen.</i></p> <p>Laut Fundortverteilung der Seite hirschkaefer-suche.de sind keine aktuellen Nachweise im Untersuchungsgebiet und der Umgebung vorhanden.</p> <p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kartierungen kam es jedoch zu Nachweisen des Hirschkäfers im Untersuchungsgebiet. Folgendes ist der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) zur Art zu entnehmen:</p> <p><i>Im Plangebiet konnte bei einer abendlichen Fledermauskartierung die planungsrelevante Art Hirschkäfer nachgewiesen werden. Folgend wurden daraufhin weitere methodische Kartierungen durchgeführt, bei denen weitere Hirschkäfernachweise im Plangebiet erbracht werden konnten.</i></p> <p><i>Die Hirschkäfer hielten sich verstärkt in zwei Gehölzbereichen auf. Im nördlichen Bereich des Plangebiets sind mehrere Gehölze und ältere Bäume mit Totholzstrukturen vorhanden.</i></p>

		<p>An einem Baumstumpf nahe der Nachweisstellen konnten Mulm und Spuren von Totholzkäfern festgestellt werden. Im nordöstlichen Bereich der Nachweise sind kleinere Gehölze mit geringen Totholzstrukturen wie abgestorbenen Ästen vorhanden. Auch im nahegelegenen Wald sind alte Eichen mit Totholzstrukturen vorhanden.</p> <p>Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen durch die Rodung von Gehölzen für die geplante Bebauung sind zeitliche Reglementierungen einzuhalten. So sind Gehölzrodungen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Außerdem sind Ausgleichshabitate herzustellen. Es sollen hochwertigen Strukturen der gerodeten Gehölze erhalten bleiben und an einen nahegelegenen Platz als Totholzpyramiden hergestellt werden.</p> <p>Es wird darüber hinaus empfohlen, bei Neupflanzungen von Gehölzen im Plangebiet Baumarten zu wählen, die vom Hirschkäfer bevorzugt genutzt werden. Hierfür kann die Umweltbaubegleitung beratend hinzugezogen werden.</p> <p>Anlage- und betriebsbedingt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch erhebliche zusätzliche anlagebedingte Störungen oder Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Da in der Artenschutzrechtlichen Prüfung Vermeidungs- und Minimierungs-, sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Art festgelegt wurden, können bei Einhaltung dieser Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	
	<p>Krebse Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p>	<p>Dem Managementplan des im Untersuchungsgebiet liegenden FFH-Gebiets lässt sich entnehmen, dass ein Vorkommen der Art Steinkrebs unmittelbar im Untersuchungsgebiet im Badbächle vorhanden ist. Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan wurden 2018 mehrere Steinkrebsnachweise im Badbächle erbracht. In der ca. 210 m südlich vom Untersuchungsgebiet verlaufenden Glotter, in welche das Badbächle mündet, wurden ebenfalls mehrere Nachweise erbracht.</p> <p>Zur Verbreitung des Steinkrebses im Gebiet ist dem FFH-Managementplan folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>Im Zuge der Untersuchung wurde erstmals ein Steinkrebsnachweis in der Glotter erbracht. Hier besiedelt die Art den Mittelgebirgsbach von der westlichen (unteren) FFH-Gebietsgrenze bis etwa auf Höhe des Hilzingerhofs. Die auf dieser Strecke mündenden Gewässer Ahlenbach (inkl. Gscheidbühlbach, auf ganzer im Natura 2000-Gebiet liegenden Strecke), Badbächle (von Glottermündung bis etwa auf Höhe Ziegelhüttenhof), Kandelbächle (von Glottermündung bis etwa Höhe Amtshof) und Stecklebächle (von Glottermündung bis etwa Höhe Lautackerhof) werden ebenfalls besiedelt. Die Glotter und ihre Zuflüsse weisen über weite Strecken eine sehr gute Habitatqualität auf. Submerse Uferbereiche, lückige Steinauflagen und Kolke sind in großer Zahl vorhanden. Die Ufer der Glotter selbst sowie des Badbächles, des Kandelbächles und des Ahlenbachs sind allerdings stellenweise befestigt.</i></p>	

		<p><i>Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingeschätzt – Wertstufe B. Es gibt in Baden-Württemberg nur noch sehr wenige Steinkrebs-Metapopulationen mit einer großen Kernpopulation (Glötter) und mehreren angebundenen Teilpopulationen.</i></p> <p><i>Bei den Erfassungen wurden auf einer Strecke von knapp 10 km insgesamt 79 Steinkrebse nachgewiesen. Die Abundanz liegt bei etwa 0,75 Individuen pro m Uferlänge, was einer Bestandsgröße von etwa 7.300 Individuen entspricht. Der Zustand der Population ist als sehr gut zu bewerten – Wertstufe A. Im Kandelbächle gab es am 15.07.2018 ein durch einen Gülleunfall verursachtes Fisch- und Krebssterben, was den Bestand im Unterlauf des kleinen Fließgewässers vermutlich ausgelöscht hat. Das Ereignis hatte auch einen negativen Einfluss auf die Fische und Flusskrebse in der Glötter selbst. Die Population in der Glötter ist akut durch den invasiven Signalkrebs bedroht. Unterhalb des FFH-Gebietsgrenze kann der Signalkrebs aktuell ungehindert über die Elz- Glötter-Verbindung "Lossele" in das System einwandern (oder hat dies ggf. bereits getan). Da die Ausdehnung der Steinkrebspopulation in der Glötter westlich der Gebietsgrenze unklar ist, könnte eine Übertragung der Krebspest durch die nachweislich infizierten Signalkrebse jederzeit stattfinden. Die Beeinträchtigungen werden daher als stark eingeschätzt – Wertstufe C.</i></p> <p><i>Bei guter Habitatqualität und einem sehr guten Zustand der Population ergibt sich trotz sehr starker Beeinträchtigungen ein guter Erhaltungszustand (B).</i></p> <p>Im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Brücke und Feuerwehrezufahrt Glötterbad“ wurde für den südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiet bereits eine artenschutzrechtliche Einschätzung und eine Natura 2000-Relevanzprüfung (21.09.2022, Kunz GaLaPlan) erstellt.</p> <p>Für die mit dem Neubau der Brücke sowie der Feuerwehrezufahrt verbundenen Eingriffe in das Gewässer wurden daher umfassende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.</p> <p>Da im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Eingriffe in das Gewässer einschließlich der angrenzenden Ufervegetation vorgesehen sind und ein Schutz über die ohnehin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ausweisung Tabuzonen, Einweisung Baufirmen, Aufstellen Bauzäune usw.) gegeben ist, können erhebliche Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dohlenkreb (Austropotamobius pallipes) 	<p>Der Dohlenkreb wurde laut Managementplan weder in dem im Untersuchungsgebiet verlaufenden Badbächle noch in der Glötter oder anderen Zuflüssen nachgewiesen.</p> <p>Auch bei einem Vorkommen wären keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	

		<p>Im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Brücke und Feuerwehrezufahrt Glotterbad“ wurde für den südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiet bereits eine artenschutzrechtliche Einschätzung und eine Natura 2000-Relevanzprüfung (Kunz GaLaPlan, 21.09.2022) erstellt.</p> <p>Für die mit dem Neubau der Brücke sowie der Feuerwehrezufahrt verbundenen Eingriffe in das Gewässer wurden daher umfassende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.</p> <p>Da im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Eingriffe in das Gewässer einschließlich der angrenzenden Ufervegetation vorgesehen sind und ein Schutz über die ohnehin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ausweisung Tabuzonen, Einweisung Baufirmen, Aufstellen Bauzäune usw.) gegeben ist, können erhebliche Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt</p>	
	<p>Fische und Rundmäuler</p> <ul style="list-style-type: none"> Groppe (<i>Cottus gobio</i>) 	<p>Die Groppe bevorzugt Gewässersohlen mit steinigem, kiesigem Grund, benötigt eine hohe Sauerstoffkonzentration und niedrige Wassertemperaturen und stellt hohe Ansprüche an die Wasserqualität.</p> <p>Konkrete Hinweise auf die Groppe gibt es in der Dreisam, der Brugga, der Glotter und dem Ibach. Im betroffenen Badbächle gibt es keine Nachweise.</p> <p>Zur Groppe ist dem FFH-Managementplan folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>Die Groppe wurde in der Glotter von der westlichen Gebietsgrenze bis etwa auf Höhe des Bühlhofs auf einer Fließstrecke von ca. 7,5 km nachgewiesen. Die Glotter ist ein dynamischer, relativ naturnaher Mittelgebirgsbach mittlerer Größe mit zahlreichen Laichhabitaten und Versteckmöglichkeiten für die Art. Innerhalb der Population sind einige, speziell für die Groppe, nicht überwindbare Querbauwerke vorhanden. Die Habitatqualität ist als gut zu bewerten – Wertstufe B. Bei den drei Elektrofischungen an der unteren Gebietsgrenze, auf Höhe des Hilzingerhofs und im Gewann Ränke wurden auf einer Strecke von 150 m insgesamt 96 Groppen nachgewiesen. Die Bestandsgröße entspricht damit den Erwartungswerten für einen Mittelgebirgsbach. Insgesamt kann von einem seit Jahren stabilen und reproduzierenden Bestand von etwa 6000 Individuen im FFH-Gebiet ausgegangen werden, und der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet. Vom Kandelbächle und vom Hartererbächle aus kam es im Jahr 2018 zu Gewässerverunreinigungen. Diese hatten sehr wahrscheinlich auch Auswirkungen auf die Groppenbestände in der Glotter. Weiterhin sind in der Glotter mehrere, für Groppen nicht überwindbare Wehre vorhanden. Die Beeinträchtigungen im Glottersystem werden als mittel eingeschätzt – Wertstufe B. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Erfassungseinheit gut (B).</i></p>	

		<p>Im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Brücke und Feuerwehrezufahrt Glotterbad“ wurde für den südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiet bereits eine artenschutzrechtliche Einschätzung und eine Natura 2000-Relevanzprüfung (21.09.2022, Kunz GaLaPlan) erstellt.</p> <p>Für die mit dem Neubau der Brücke sowie der Feuerwehrezufahrt verbundenen Eingriffe in das Gewässer wurden daher umfassende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.</p> <p>Da im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Eingriffe in das Gewässer einschließlich der angrenzenden Ufervegetation vorgesehen sind und ein Schutz über die ohnehin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ausweisung Tabuzonen, Einweisung Baufirmen, Aufstellen Bauzäune usw.) gegeben ist, können erhebliche Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) 	<p>Das Bachneunauge wurde laut Managementplan bisher im Zeitraum 2014 – 2018 in der Dreisam bei Zarten, der Brugga, dem Zastlerbach und dem Ibenbach nachgewiesen. Aus dem Glottersystem waren historisch und sind aktuell keine weiteren Vorkommen bekannt. Insgesamt bevorzugt das Bachneunauge klare, sauerstoffreiche Bäche mit feinen Sand- oder Tonbänken.</p> <p>Das Badbächle ist nicht als ideales Habitat für die Art zu werten. Selbst wenn ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet oder flussabwärts gegeben wäre, können aufgrund der im Zuge des Neubaus der Brücke und der Feuerwehrezufahrt vorgesehenen Maßnahmen für die Groppe und weitere aquatische Arten erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden (siehe vor).</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) 	<p>Der Atlantische Lachs wurde laut Managementplan 2014 und 2015 in der Dreisam nachgewiesen. Der Lachsbestand der Dreisam entstammt wiederholtem Besatz von Junglachsen. Seit Ende des 20. Jahrhunderts wird der Lachsbestand im Rheingebiet und Zuflüssen wieder aktiv gefördert. Das Glottersystem, zu dem das im Untersuchungsgebiet verlaufende Badbächle gehört, wird im FFH-Managementplan jedoch nicht als geeignete Lebensstätte für den Lachs gelistet.</p> <p>Selbst wenn ein Vorkommen von Lachsen im Untersuchungsgebiet oder flussabwärts gegeben wäre, könnten aufgrund der im Zuge des Neubaus der Brücke und der Feuerwehrezufahrt vorgesehenen Maßnahmen für die Groppe und weitere aquatische Arten erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden (siehe vor).</p>	
	<p>Amphibien</p> <ul style="list-style-type: none"> Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) 	<p>Im Untersuchungsgebiet befinden sich als Gewässerstrukturen das Badbächle sowie ein größerer Teich und zwei sehr kleine Teiche innerhalb des Gartens der Rehaklinik.</p>	

		<p>Im Gebiet des Glottertals konnten laut Managementplan Gelbbauchunken in Fahrspuren entlang von Wegen im Wald, welche stark beschattet sind, nachgewiesen werden.</p> <p>Jedoch ist die Art im FFH-Gebiet fast nur im Wald und in anthropogen entstandenen Gewässern zu finden, insbesondere in solchen, die durch die Waldbewirtschaftung entstanden sind (Fahrspuren) oder im Rahmen einer Artenschutzmaßnahme angelegten Tümpeln. Als natürliche Gewässer sind nur wenige wassergefüllte Senken und Wildschweinsuhlen anzusprechen.</p> <p>Da derzeit keine Hinweise auf ein Vorkommen der Gelbbauchunke im Untersuchungsgebiet bekannt sind, kann ein Vorkommen als unwahrscheinlich erachtet werden.</p> <p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kartierungen kam es zu keinen Nachweisen der Gelbbauchunke im Untersuchungsgebiet. Lediglich die besonders geschützte Erdkröte konnte nachgewiesen werden. Folgendes ist der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) zur Art zu entnehmen:</p> <p><i>Im Plangebiet konnten keine streng geschützten Amphibienarten, jedoch die besonders geschützte Erdkröte nachgewiesen werden.</i></p> <p><i>Zwar sind keine Eingriffe in den nachweislich von Amphibien genutzten Teich sowie dessen Randbereiche vorgesehen, ein Einwandern von Amphibien in den Eingriffsbereich kann jedoch aufgrund der räumlichen Nähe nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Um ein Überwintern, ein Einwandern, eine Nutzung von Landlebensräumen, ein Laichen usw. im Baustellenbereich zu vermeiden, werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.</i></p> <p><i>Anlage- und betriebsbedingt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Es kommt nicht zu einem erheblichen dauerhaften Verlust potenzieller Habitate. Auch erhebliche zusätzliche anlagebedingte Störungen oder Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten.</i></p> <p>Da in der Artenschutzrechtlichen Prüfung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für Amphibien festgelegt wurden und derzeit nicht von einem Vorkommen streng geschützter Amphibienarten ausgegangen wird, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	
	<p>Fledermäuse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) 	<p>Zur Wimperfledermaus ist im FFH-Managementplan bezüglich des Glottertals folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>Aufgrund der vorliegenden Nachweise und des bekannten Aktionsraums der Wochenstubenkolonie in Herdern ist davon auszugehen, dass die Wimperfledermaus alle Wälder und strukturreichen Offenlandbereiche im FFH-Gebiet zur Jagd nutzt. Insbesondere die Wälder oberhalb von Herdern und Zähringen, dem oberen Wildtal sowie der Gundelfinger Wald stellen wichtige Jagdhabitats dieser Art dar.</i></p>	

		<p><i>Die Wälder oberhalb des Glottertales und am Kandel dürften ebenfalls, wenn auch in geringerer Dichte, von Männchen sowie außerhalb der Wochenstubenzeit auch von Weibchen zur Jagd aufgesucht werden. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass sich im Glottertal ggf. weitere Quartiere befinden.</i></p> <p>Zum Großen Mausohr ist im FFH-Managementplan bezüglich des Glottertals folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>Es befindet sich eine Wochenstube im Glottertal in der Schwarzwaldklinik (34 Tiere am 18.06.18 bei Ausflugsbeobachtung festgestellt). Die Wochenstuben im Glottertal, in Waldkirch und in Heuweiler befinden sich in schlechtem Zustand. In allen Quartieren können die Tiere nicht frei einfliegen und müssen über enge Spalten in die Quartiere hinein bzw. heraus gelangen. In Waldkirch soll zudem der gesamte Dachstuhl saniert werden. Im Glottertal fand vor Jahren eine Gebäudesanierung statt, die Tiere haben das bereitgestellte Ersatzquartier jedoch nicht angenommen. Sie halten sich aus Not zur Zeit im Dach zwischen Dämmung und Ziegeln auf, was für die Art sehr ungewöhnlich ist.</i></p> <p>Zur Bechsteinfledermaus ist im FFH-Managementplan bezüglich des Glottertals folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>In den Waldgebieten nördlich des Glottertales wurden bei den beiden Netzfängen keine Bechsteinfledermäuse nachgewiesen. Die Waldgebiete sind als Fortpflanzungsstätte nur in den unteren Lagen geeignet, da die Bechsteinfledermaus als relativ wärmeliebende Fledermausart in Baden-Württemberg nur Wochenstuben in Höhen bis etwa 600 m ü.NN bildet. In diesen niedrigen Lagen finden sich im FFH-Gebiet allerdings nur sehr wenige und kleinflächige ältere Laubwaldgebiete, die als Quartiergebiet überhaupt in Frage kommen. Die älteren Laubmischwälder am Kandel sind dagegen auch in höheren Lagen als Jagdhabitat vor allem auch für Männchen der Bechsteinfledermaus gut geeignet.</i></p> <p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kartierungen kam es zu keinen Nachweisen der FFH-Arten. Jedoch wurden weitere streng geschützte Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Folgendes ist der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) zur Art zu entnehmen:</p> <p><i>Die Fledermausaktivität im Plangebiet kann insgesamt als mittel eingestuft werden. Im gesamten Plangebiet, besonders entlang der Gehölzstrukturen und Gebäude sowie auf den kleinen Grünflächen kam es zu Nachweisen von Fledermäusen. Besonders von Zwergfledermäusen konnten im gesamten Plangebiet zahlreiche Rufe und Sichtnachweise erbracht werden. Von den Arten bzw. Artengruppen Mückenfledermaus, Weißrand- / Rauhautfledermaus, Nyctaloiden Arten und Abendseglern konnten nur vereinzelt Rufe erfasst werden.</i></p>	
--	--	--	--

		<p><i>Die Wege und Straßen mit angrenzenden Gehölzen und Siedlungsstrukturen wurden als Leitstrukturen genutzt. Auf Grund der aufgenommenen „feeding buzzes“ und Aktivität ist im Untersuchungsgebiet von einer Nutzung als Jagdhabitat, besonders der Zwergfledermaus auszugehen. Da sich angrenzend an das Untersuchungsgebiet jedoch großflächige Grünland-, Gehölz- und Waldflächen befinden, ist nicht von einem essenziellen Jagdhabitat auszugehen.</i></p> <p><i>Die Häufigkeit der Sozialrufe der Zwergfledermäuse deuten im Plangebiet auf die Nutzung von Quartieren hin. Bei den aktiven Begehungen wurden die Bauwerke im Plangebiet mit Hilfe von Nachtsichtgeräten auf Ein-/ oder Ausflüge beobachtet. Besonders wurden die vom Abriss betroffenen Bauwerke beobachtet. An diesen Bauwerken konnten jedoch keine Ein-/ oder Ausflugbeobachtungen erfasst werden.</i></p> <p><i>In einem Gebäude im nördlichen Plangebiet konnten Ein- und Ausflüge aus dem Dachstuhl erfasst werden. In diesem Gebäude ist von einer Wochenstube von Zwergfledermäusen auszugehen. Im südöstlichen Plangebiet konnte an den drei Gebäuden eine erhöhte Aktivität von Zwergfledermäusen festgestellt werden. Eindeutige Ein- und Ausflüge konnten bei den Begehungen jedoch nicht erfasst werden. Die Gebäude mit Wochenstube bzw. Verdacht auf Wochenstube sind nicht vom Vorhaben betroffen und bleiben unverändert erhalten.</i></p> <p><i>Bei einer Quartierkontrolle der Abrissbauwerke konnten keine Hinweise auf eine Nutzung von Fledermäusen festgestellt werden. Bei den zu rodenden Gehölzen konnten ebenfalls keine Quartiere festgestellt werden. Lediglich eine Nutzung der Gehölze, Dachbereiche und Außenfassaden als Tagesverstecke / Zwischenquartiere ist möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand kommt es durch die Bauarbeiten zu keinem Verlust von essenziellen Jagdhabitaten sowie Quartieren. Angrenzend an die von baulichen Maßnahmen betroffenen Flächen sind großflächig Grünlandflächen, Gehölzstrukturen, Wälder und Bauwerke vorhanden, welche als Jagdhabitats sowie Quartiere genutzt werden können.</i></p> <p><i>Nach Abschluss der Bauarbeiten kann der Eingriffsbereich wieder genutzt werden. Zwar wird sich die Versiegelung im Plangebiet erhöhen, in direkter Umgebung sind jedoch großflächig Grünlandflächen, Gehölzstrukturen und Wälder vorhanden. Die neuen Bauwerke bieten außerdem neue potenzielle Zwischenquartiere. Zudem wird nördlich angrenzend an das Plangebiet eine Streuobstwiese gepflanzt und es werden Totholzpyramiden errichtet. Diese Strukturen können von Fledermäusen als Leitstrukturen zur Orientierungshilfe wie auch als Zwischenquartiere genutzt werden. Weiterhin wird das Nahrungsangebot durch die Streuobstwiese und die Totholzstrukturen aufgewertet.</i></p> <p><i>Betriebsbedingt sind durch die neuen Bauwerke Störungen der Tiere während der nächtlichen Aktivitäten möglich. Da auf dem bisherigen Klinikgelände jedoch bereits Störwirkung durch den Klinikbetrieb gegeben sind, ist nicht davon auszugehen, dass durch die neuen Bauwerke mit einer erheblichen Erhöhung der Störwirkungen zu rechnen ist.</i></p>	
--	--	--	--

		<p><i>Um bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Fledermäuse auszuschließen, wurden umfangreiche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, welche durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung begleitet werden.</i></p> <p>Da in der Artenschutzrechtlichen Prüfung Vermeidungs- und Minimierungs-, sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Art festgelegt wurden, können bei Einhaltung dieser Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	
	<p>Moose</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünes Besenmoos (<i>Dacranum viride</i>) • Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>) • Rogers Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>) 	<p>Das Grüne Besenmoos konnte laut Managementplan in einem alten Buchen-Eichenwald östlich des Freiburger Stadtteils Herdern nachgewiesen werden. Weitere Vorkommen konnten im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Das Grüne Koboldmoos tritt im ganzen FFH-Gebiet in steilen Hanglagen und luft-feuchten Klingen mit Nadeltotholz auf.</p> <p>Das Rogers Goldhaarmoos wurde in den letzten Jahren an mehreren Stellen im Südschwarzwald nachgewiesen. Es kommt auf Laubbäumen im Offenland vor.</p> <p>Folgendes ist der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) zu Moosen zu entnehmen:</p> <p><i>Das Grüne Besenmoos konnte laut Managementplan in einem alten Buchen-Eichenwald östlich des Freiburger Stadtteils Herdern nachgewiesen werden. Weitere Vorkommen konnten im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet lässt sich auf Grund des Fehlens potenzieller Trägerbäume und Habitatstrukturen innerhalb des Plangebiets ausschließen.</i></p> <p><i>Das Grüne Koboldmoos tritt im ganzen FFH-Gebiet in steilen Hanglagen und luft-feuchten Klingen mit Nadeltotholz auf. Innerhalb des Plangebiets finden sich keine potenziellen Trägersubstanzen der Art, sodass sie habitatbedingt ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><i>Das Rogers Goldhaarmoos wurde in den letzten Jahren an mehreren Stellen im Südschwarzwald nachgewiesen. Es kommt auf Laubbäumen im Offenland vor.</i></p> <p><i>Im Rahmen des geplanten Vorhabens sind im Plangebiet Rodungen von Einzelbäumen und anderen Gehölzen vorgesehen. Habitatbedingt wäre das Rogers Goldhaarmoos hier nicht gänzlich auszuschließen.</i></p> <p><i>Jedoch lässt sich dem Managementplan des im Untersuchungsgebiet vorhandenen FFH-Gebiets entnehmen, dass die Art im Untersuchungsgebiet und der Umgebung bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Weder Einzelnachweise liegen vor, noch wurden in der Umgebung Lebensstätten der Art ausgewiesen.</i></p>	

		<p><i>Dem Managementplan lässt sich zudem entnehmen, dass Nährstoffeinträge die Ausdehnung der Art einschränken können, wenn z.B. in der Umgebung intensive Landwirtschaft betrieben wird, die zu einem vermehrten Aufkommen von konkurrenzstärkeren eutrophen Moosen und Blattflächen führt. Im Untersuchungsgebiet sind entsprechende Beeinträchtigungen ebenfalls gegeben.</i></p> <p><i>Zwar wäre zur Arterfassung der Moosflora im Untersuchungsgebiet das Expertenwissen einer Fachkraft erforderlich, aufgrund der fehlenden Nachweise des Rogers Goldhaarmooses in der Umgebung sowie der gegebenen Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge im Gebiet wird ein Vorkommen der Art jedoch als unwahrscheinlich erachtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann daher auf detaillierte Untersuchungen verzichtet werden.</i></p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Moose können ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
--	--	---	--

	<p>FFH - Lebensräume:</p>		
	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0]</p>	<p>Das Badbächle ist am nördlichen Rand des Plangebiet als Lebensraumtyp 3260 und 91E0 ausgewiesen. Jedoch kommt es durch das Bauvorhaben zu keinen Eingriffen in das Gewässer.</p> <p>Da im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Eingriffe in das Gewässer einschließlich der angrenzenden Ufervegetation vorgesehen sind und ein Schutz über die ohnehin vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ausweisung Tabuzonen, Einweisung Baufirmen, Aufstellen Bauzäune usw.) gegeben ist (siehe Neubau Brücke und Feuerwehrrzufahrt), können erhebliche Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, sodass eine weitere Betrachtung entfällt.</p>	
	<p>Trockene Heiden [4030] Wacholderheiden [5130] Kalk-Magerrasen [6210] Artenreiche Borstgrasrasen [6230] Feuchte Hochstaudenfluren [6430] Magere Flachland-Mähwiesen [6510] Berg-Mähwiesen [6520] Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140] Silikatschutthalden [8150] Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation [8220] Hainsimsen-Buchenwälder [9110] Waldmeister-Buchenwälder [9130] Subalpine Buchenwälder [9140] Schlucht- und Hangschuttwälder [9180] Bodensaure Nadelwälder [9410]</p>	<p>Nicht relevant, da FFH-LRTs weder direkt noch indirekt betroffen.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer- und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH – Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit ** kennzeichnen.

weitere Ausführungen siehe Anlage:

6.	Überschlägige Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen	
-----------	---	--

6.1 FFH - Gebiet

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.1 anlagebedingt				
6.2.1.1	Flächenverlust (Versiegelung):	keine	Keine Betroffenheit von FFH-LRT. Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden Einzelarten sowie die Lebensstätten wurden Maßnahmen festgelegt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Details sind der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) und Artenschutzrechtliche Einschätzung (21.09.2022, Kunz GaLaPlan) zu entnehmen.	
6.2.1.2	Flächenumwandlung		Keine Betroffenheit von FFH-LRT. Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden Einzelarten sowie die Lebensstätten wurden Maßnahmen festgelegt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Details sind der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) und Artenschutzrechtliche Einschätzung (21.09.2022, Kunz GaLaPlan) zu entnehmen.	
6.2.1.3	Nutzungsänderung		Keine Betroffenheit von FFH-LRT. Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden Einzelarten sowie die Lebensstätten wurden Maßnahmen festgelegt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Details sind der Artenschutzrechtlichen Prüfung (26.10.2023, Kunz GaLaPlan) und Artenschutzrechtliche Einschätzung (21.09.2022, Kunz GaLaPlan) zu entnehmen.	
6.2.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Durch das Planvorhaben wird keine erhebliche Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen hervorgerufen.	
6.2.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht zu erwarten.	

6.2.2 betriebsbedingt			
6.2.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Es sind keine stofflichen Emissionen zu erwarten.
6.2.2.2	akustische Wirkungen		Nicht zu erwarten. Die durch das Bauvorhaben betriebsbedingt entstehenden akustischen Wirkungen gehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über die bereits bestehenden Wirkungen hinaus.
6.2.2.3	optische Wirkungen		Nicht zu erwarten. Die durch das Bauvorhaben betriebsbedingt entstehenden optischen Wirkungen gehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über die bereits bestehenden optischen Wirkungen hinaus.
6.2.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Nicht zu erwarten.
6.2.2.5	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht zu erwarten.
6.2.3 baubedingt			
6.2.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Nicht zu erwarten. Durch das Bauvorhaben wird in keine Flächen des FFH-Gebiets eingegriffen. Eine baubedingte Nutzung der Flächen des FFH-Gebiets ist nicht zulässig. Die Eingriffe, die durch den Neubau der Brücke sowie der Feuerzufahrt erforderlich werden, wurden bereits über eine gesonderte Natura 2000-Vorprüfung abgehandelt.
6.2.3.2	Emissionen, Schadstoffeinträge		Nicht zu erwarten. Durch das Bauvorhaben wird in keine Flächen des FFH-Gebiets eingegriffen. Eine baubedingte Nutzung der Flächen des FFH-Gebiets ist nicht zulässig.
6.2.3.3	akustische Wirkungen		Nicht zu erwarten. Die durch das Bauvorhaben baubedingt entstehenden akustischen Wirkungen sind zeitlich begrenzt und gehen nicht erheblich über die bereits bestehenden Wirkungen hinaus.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer- und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH – Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit ** kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet				
7.1		Keine weiteren Projekte bekannt.		
FFH – Gebiet				
7.2		Keine weiteren Projekte bekannt.		

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Nicht erforderlich

weitere Ausführungen siehe Anlage:

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000 Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:			
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

8013342 Kandelwald, Roßkopf und Zartener
Becken**Datenauswertebogen****FFH 8013342 - Kandelwald, Roßkopf und Zartener
Becken**

16.09.2022

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	verordnet
Fläche (ha):	2227,4441
Verordnung/Meldung:	25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Reich strukturierte Schwarzwaldlandschaft östlich Freiburg zw. Kandelgipfel und Zartener Becken mit ausgedehnten naturnahen Laubwäldern, vielen Fließgewässern, extensiv genutzten Wiesen u. Weiden, Hochstaudenfluren und Felsbereichen. LRT 6210*: 10%

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Buchenbach 1% - 22,2744 ha
Gemeinde:	Glottertal 25% - 556,861 ha
Gemeinde:	Gundelfingen 12% - 267,2932 ha
Gemeinde:	Heuweiler 4% - 89,0977 ha
Gemeinde:	Kirchzarten 12% - 267,2932 ha
Gemeinde:	Oberried 3% - 66,8233 ha
Gemeinde:	Sankt Peter 3% - 66,8233 ha
Gemeinde:	Stegen 3% - 66,8233 ha
Kreis:	Emmendingen
Gemeinde:	Simonswald 3% - 66,8233 ha
Gemeinde:	Waldkirch 14% - 311,8421 ha
Kreis:	Freiburg im Breisgau, Stadt
Gemeinde:	Freiburg im Breisgau 21% - 467,7632 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Freiburger Bucht
Hochschwarzwald

Datenauswertebogen

FFH 8013342 - Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken

16.09.2022

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Fische	Cottus gobio	Groppe
Fische	Lampetra planeri	Bachneunauge
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Krebse	Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs
Krebse	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr
Schmetterlinge	Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Landschaftsschutzgebiet	50 %	1113,7221 ha
Naturpark	70 %	1559,2109 ha
SPA-Gebiet	21 %	467,7633 ha
Biosphärengebiet	5 %	111,3722 ha

11. Lebensraum

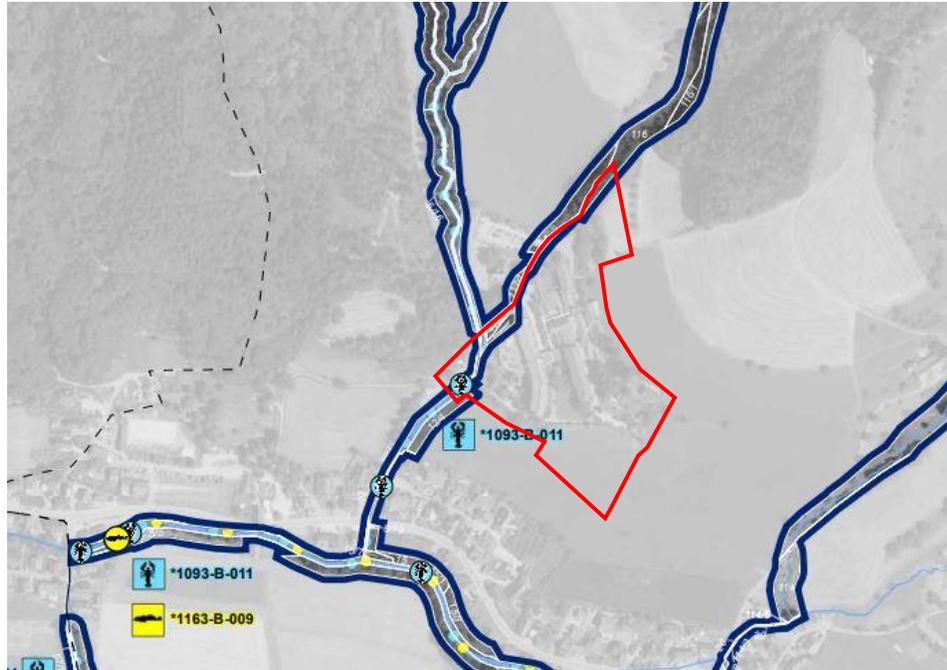
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncullion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Kalk-Magerrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)

Datenauswertebogen
FFH 8013342 - Kandelwald, Roßkopf und Zartener
Becken

16.09.2022

	bemerkenswerten Orchideen)	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwald
9140	Mitteuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	Subalpine Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder

Plangebiet (rot) und Auszug Managementplan- Tier- und Pflanzenarten „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“.

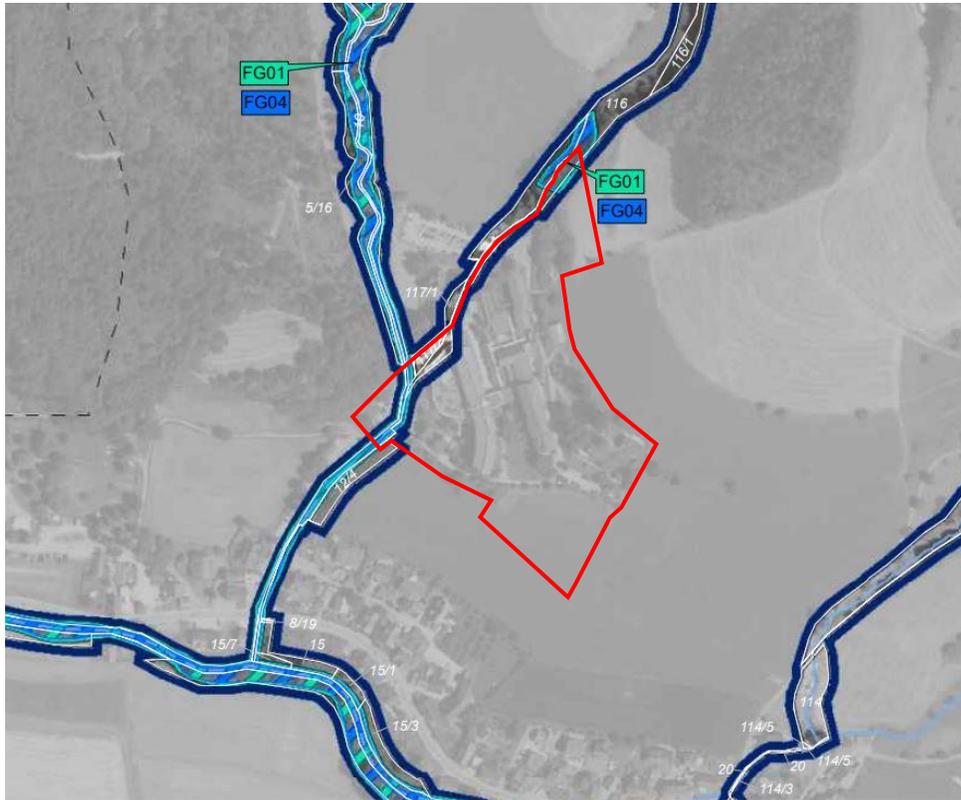


Plangebiet (rot) und Auszug Managementplan- Lebensraumtypen „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“.



	*91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation in Kombination mit *91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (flächenfüllende Farbe gibt den LRT mit dem größerem Flächenanteil an)

Plangebiet (rot) und Auszug Managementplan- Maßnahmenkarte „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“.



	FG01 Erhaltung und Pflege von Gehölzen entlang von Fließgewässern	3260, 6430 *9180, *91E0	1092, *1093 1096, 1106 1163, 1321 1323, 1324
	FG04 Sachgerechte Gewässerunterhaltung und Seuchenprophylaxe		1092, *1093 1096, 1106 1163

Abbildungen aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 8013-342 „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (26.11.2020).